

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carola Veit (SPD) vom 13.05.08

und Antwort des Senats

Betr.: Wassertreppe 51 – Asbestvorkommen nur virtuell?

Zur Begründung des „Rückbaus“ der denkmalgeschützten Wassertreppe 51 in der Billwerder Bucht führt der Senat aufgrund von Angaben der Hamburg Port Authority (HPA) immens hohe Kosten für die Sanierung des Ensembles an. HPA begründet diese Kosten unter anderem damit, dass die gesamte Konstruktion mit asbesthaltigen Anstrichen versehen sei.

Die Analyse eines unabhängigen Instituts kommt hingegen zu dem Ergebnis, dass hier keine asbesthaltigen Anstriche verwendet wurden. Farbproben von diversen Stellen der Konstruktion erwiesen sich als asbestfrei.

Dies vorausgeschickt, frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

1. *Wie begründet HPA die Einschätzung, die Brücke sei mit asbesthaltigen Anstrichen versehen?*
2. *Wer hat wann entsprechende Proben entnommen und Analysen durchgeführt?*
3. *Welche Asbestkonzentrationen wurden festgestellt?*
4. *Falls asbesthaltige Anstriche vorliegen:*
 - a) *Wann wurden sie aufgebracht?*
 - b) *Wer ist dafür verantwortlich?*

Bis in die 1970er Jahre wurde von den zuständigen Stellen zum Schutz vor Korrosion eine Beschichtung mit dem Namen „Inertol I dick“ der Firma Sika Deutschland GmbH verwendet. Diese Beschichtung enthielt Asbest als Füllmittel. Die HPA hatte im Juni 2007 die Technische Universität Hamburg-Harburg beauftragt zu überprüfen, ob noch asbesthaltige Beschichtungen vorhanden sind. Weitergehende Untersuchungen werden nur bei einer Sanierung vorgenommen.

5. *Falls keine asbesthaltigen Anstriche vorliegen:*

Teilt der Senat meine Auffassung, dass vor einem Rückbau der Anlage zunächst unter Berücksichtigung der neuen Faktenlage und der seit erstmaliger Abbruchplanung erfolgten Einstufung als Industriedenkmal eine neue Beurteilung der Sachlage erfolgen sollte?

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst. Im Übrigen siehe Drs. 19/180 und 19/267.